

Weisung 201706005 vom 20.06.2017 - ALLEGRO – Produktivsetzung der Programmversion 17.02 und manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Laufende Nummer: 201706005

Geschäftszeichen: GR 12 - II-5215.1

Gültig ab: 20.06.2017

Gültig bis: 30.06.2019

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: nicht betroffen

Familienkasse: nicht betroffen

Am 24.07.2017 erfolgt die Produktivsetzung der Programmversion 17.02. Mit dieser Weisung werden die wesentlichen Hinweise für das IT-Verfahren ALLEGRO bekannt gegeben. Des Weiteren erfolgen Hinweise zu erforderlichen manuellen Nacharbeiten aufgrund von Fehlerbehebungen.

1. Ausgangssituation

1.1 Programmversion 17.02

ALLEGRO wird kontinuierlich weiterentwickelt. Mit Produktivsetzung der Programmversion 17.02 zum 24.07.2017 werden im IT-Verfahren ALLEGRO funktionale Anpassungen umgesetzt sowie Fehler behoben.

1.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Mit den Programmaktualisierungen wurden auch Fehler in ALLEGRO, u. a. bei der Berechnung von Sanktionen, BuT-Ansprüchen und der Ermittlung von SV-Beiträgen korrigiert. Die Fehlerkorrekturen wurden sowohl für die Zukunft, als auch für die in der Vergangenheit liegenden Kalendermonate vorgenommen.

1.3 Manuelle Korrektur der Anrechnung von Leistungen zur Ausbildungsförderung

Für die Anrechnung von Leistungen zur Ausbildungsförderung stehen der Verfahrenshinweis 5.10 und die Übergangsregelung 5.11 zur Verfügung. Eine Analyse hat ergeben, dass in einigen Bedarfsgemeinschaften die Anrechnung fehlerhaft erfolgt bzw. erfolgte, da die Übergangsregelung nicht beachtet wurde.

2. Auftrag und Ziel

2.1 Programmversion 17.02

In ALLEGRO wird zum 24.07.2017 die Programmversion 17.02 u. a. mit folgenden Inhalten umgesetzt:

- Begrenzung der Aufrechnung bei Sanktion (9. SGB II - Änderungsgesetz)
 - Hinweismeldung zum Anpassen der Aufrechnung bei entsprechender Sanktionierung
- Neuer Einmalbedarf für Genossenschaftsanteile (9. SGB II - Änderungsgesetz)
- Bildung und Teilhabe - Kindertagespflege (9. SGB II - Änderungsgesetz)
 - laufende Bedarfe für Ausflüge / Fahrten für Kinder in der Kindertagespflege
- Sonderzahlung ohne Verrechnung
 - zusätzliches Pflichtfeld "Grund"
 - generelles 4-Augen-Prinzip unabhängig von der Betragshöhe
- Überzahlungen mit Status "Offen" / "In Anhörung"
 - Hinweismeldung beim Öffnen eines Falles mit offenen Überzahlungen
- Sonderfall "Volle Erwerbsminderungsrente auf Dauer"
 - der neue Sonderfall steht für die Bearbeitung der Erwerbsminderungsrente zur Verfügung
- Zuschüsse zur SV nach § 26 SGB II (9. SGB II - Änderungsgesetz)
 - Zuschuss zur KV für Personen, die versicherungspflichtig in der KV sind (jedoch nicht aufgrund des Alg II-Bezuges, z. B. Sozialgeldbezieher aufgrund einer Rentenantragstellung)

- Wegfall des Zuschusses zum Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag wird begrifflich unter KV-Beitrag gefasst und ggf. als dieser bezuschusst und findet deshalb keine gesonderte Erwähnung mehr im Gesetz.
- Korrektur von KV-Meldungen
 - Korrektur und erneutes Versenden von KV-Meldungen, die von den Krankenkassen nicht verarbeitet werden konnten
- Schnittstelle ALLEGRO/DALG II
 - Reduzierung bereits bekannter Überschneidungsmitteilungen durch die Erweiterung der Schnittstelle
- Schnittstelle VerBIS - Anzeige der aktuellen und ggf. auch der zukünftigen BG-Nummer eines Kunden in VerBIS
- Schnittstelle BEO - Verzweigung von BEO zu ALLEGRO

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Funktionalitäten sind den Programmanpassungen im ALLEGRO-Wiki zu entnehmen. Die Versionsinformation und die Anwenderpräsentation werden Mitte Juli 2017 veröffentlicht.

2.1.1 Aktualisierung der Übergangsregelungen sowie der Online-Hilfe

Die Übergangsregelungen werden zur Programmversion 17.02 aktualisiert und stehen ab dem 24.07.2017 im ALLEGRO-Wiki bereit.

Die Online-Hilfe in ALLEGRO und das Benutzerhandbuch werden zur Produktivsetzung um die neuen Funktionalitäten ergänzt und aktualisiert.

2.1.2 Dialogbetrieb

Die Programmversion 17.02 erfordert keine Dialogeinschränkungen.

Der Dialogbetrieb endet am Freitag, den 21.07.2017 um 18:30 Uhr und beginnt am Montag, den 24.07.2017 um 06:30 Uhr.

2.1.3 Aktualisierung der Schulungsumgebung

Die ALLEGRO-Schulungsdatenbank steht ab dem 24.07.2017 mit der Programmversion 17.02 zur Verfügung. Die Schulungsunterlagen werden hinsichtlich der neuen Funktionalitäten aktualisiert.

2.2 Manuelle Korrektur von Leistungsfällen aufgrund von Fehlerbehebungen

Aufgrund von Fehlerkorrekturen mit der Programmversion 17.01 erhalten die betroffenen Leistungsfälle seit der Monatszahlung April 2017 einen geänderten, nun korrekten Zahlungsbetrag. Die zu prüfenden Leistungsfälle sind auf der ALLEGRO-Listenablage im Ordner "02_Bearbeitungslisten" eingestellt.

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, werden keine Listen eingestellt.

2.2.1 Nachzahlungen

Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Nachzahlung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:

Trägernummer_0060_Fehlerbehebung_PRV_17.01_Nachzahlung_20170620.

2.2.2 Überzahlungen

Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Aufhebung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:

Trägernummer_0061_Fehlerbehebung_PRV_17.01_Überzahlung_20170620.

Bei einer rückwirkenden Aufhebung ist zu beachten, dass diese gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 SGB X grundsätzlich nicht in Betracht kommt, da die Begünstigten auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut haben und dieses Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse schutzwürdig ist.

2.2.3 SV-Beiträge

Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Nach- oder Überzahlung von SV-Beiträgen zu prüfen ist, stehen als Liste bereit.

Die Nach- oder Überzahlung bezieht sich nicht auf einen einzelnen Monat, sondern auf den gesamten Zeitraum seit der Einführung von ALLEGRO. Zur Unterstützung der manuellen Bearbeitung der betroffenen Leistungsfälle steht im ALLEGRO-Wiki für die Liste

- **Trägernummer_0062_Fehlerbehebung_PRV_17.01_SV_Korrektur_20170620**
unter den Arbeitshilfen – Sonstiges – manuelle Fehlerkorrektur eine Korrekturhilfe sowie
- **Trägernummer_0066_Fehlerbehebung_PRV_16.03_SV_Korrektur_20170620**
unter den Arbeitshilfen – Sonstiges – manuelle Fehlerkorrektur weiterführende Informationen

zur Verfügung.

2.2.4 BuT-Nachzahlungen

Bei Anordnungen im Zeitraum vom 20.03.2017 bis 23.03.2017 wurden in bestimmten Fallkonstellationen BuT-Leistungen teilweise in zu geringer Höhe ausgezahlt. Der Fehler wurde bereits zum 24.03.2017 mit einem Hotfix behoben.

Listen mit Leistungsfällen, bei denen eine Nachzahlung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:

Trägernummer_0058_BuT_Nachzahlungen_20170620

Zur Unterstützung der manuellen Bearbeitung steht im ALLEGRO-Wiki eine Anwenderhilfe zur Verfügung.

2.3 Anrechnung von Leistungen zur Ausbildungsförderung

Eine Analyse ergab, dass in einigen Bedarfsgemeinschaften keine korrekte Berücksichtigung der Leistungen zur Ausbildungsförderung erfolgt bzw. erfolgte, da der Verfahrenshinweis 5.10 (bzw. die Übergangsregelung 5.11) nicht beachtet wurde. Insofern sind manuelle Nacharbeiten notwendig, die bei der korrekten Nutzung der Übergangsregelung 5.11 nicht angefallen wären.

Für Zeiträume seit dem 01.06.2017 wird die Freibetragsberechnung von ALLEGRO bei den Förderungen durch BAföG, BAB, Ausbildungsgeld und sonstige Ausbildungsförderung unterstützt. Für die Erfassung dieser Einkommensarten ist daher innerhalb des Zeitraums vom 01.08.2016 bis 31.05.2017 der Verfahrenshinweis 5.10 im ALLEGRO-Wiki anzuwenden.

Für den Unterhaltsbeitrag aus Meister-BAföG ist die Übergangsregelung 5.11 weiterhin anzuwenden.


Listen mit Leistungsfällen, bei denen die Anrechnung der Leistungen zur Ausbildungsförderung zu prüfen ist, sind wie folgt bezeichnet:

Trägernummer_0059_Anrechnung_von_Leistungen_zur_Ausbildungsförderung_20170620

Sofern eine gemeinsame Einrichtung nicht betroffen ist, werden keine Listen eingestellt.

2.4 Forderungsabruf in ALLEGRO

Über den Eintrag "Forderungen" im Reiter "Auskunft" werden die Forderungen aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft angezeigt. Diese Daten werden derzeit einmal täglich mit den Daten des Vortages durch ERP bereitgestellt.



Die bereits mit der Programmversion 16.03 geplante Onlineschnittstelle wird nunmehr umgesetzt, so dass ERP die vorhandenen Forderungsdaten ab dem 07.07.2017 mehrmals täglich (voraussichtlich im Rhythmus von 5 Minuten) bereitstellt.

3. Einzelaufträge

entfällt

4. Koordinierung

entfällt

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez.

Unterschrift

